

PÄDAGOGISCHE KONZEPTION

"KITA TSS"

Stand: April 2018



"Was man einem Kind beibringt, kann es nicht mehr selber entdecken.
Aber nur das, was es selber entdeckt, verbessert seine Fähigkeit,
Probleme zu verstehen und zu lösen."

Jean Piaget

Träger: Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Inhalt

1. Vorwort	1
2. Standort	1
3. Kontaktdaten der Kita	1
4. Träger	1
5. Beschreibung der Kita	2
6. Mitarbeitende	2
7. Betreuungsangebot	3
8. Schließzeiten und Kita-Termine	3
9. Anmeldung und Platzvergabe	3
9.1. Aufnahmemappe.....	4
10. Pädagogische Grundhaltungen	5
10.1. Unser Bild vom Menschen.....	5
10.2. Haltung	5
10.3. Pädagogischer Ansatz oder pädagogische Orientierung.....	5
10.4. Partizipation (Beteiligung von Kindern und Eltern und unser Selbstverständnis der Pädagogen).....	7
10.5. Inklusion	8
10.5.1. Frühförderung	9
10.5.2. Sprachförderung.....	9
10.5.3. Barrieren durch Herkunft oder/und unterschiedliche Vorstellungen	9
10.6. Geschlechtersensible Erziehung (Genderorientierung)	10
11. Ziele bei der (Weiter-)Entwicklung der Basiskompetenzen von Kindern	10
11.1. Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung	11
12. Gelebte Pädagogik	12
12.1. Tagesstruktur.....	12
12.1.1. Frühdienst.....	12
12.1.2. Krippe	12
12.1.3. Elementarbereich	12
12.1.4. Hort.....	13
12.1.5. Spätdienst.....	13

12.2. Übergänge.....	13
12.2.1. Kooperationserzieher/-innen	13
12.3. Kennenlernen und Zusammengehören	14
12.4. Mahlzeiten im Kinderrestaurant für Elementar und Hort.....	14
12.4.1. Trinkstationen	14
12.5. Raumgestaltung	15
12.6. (Frei-)Spiel	15
12.7. Angebotsstruktur	15
13. Dokumentation	16
13.1. Dokumentation der Angebotskultur	16
13.2. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung.....	16
14. Erziehungspartnerschaft	17
14.1. Austausch.....	17
14.2. Informationen für Eltern.....	18
15. Elternvertretung	18
16. Partnerschaftliche Kooperation mit	18
16.1. anderen Kitas	18
16.2. Ausbildungsinstitutionen (Fachschulen etc.).....	18
16.3. Grundschulen	19
16.4. Schulsozialarbeit	19
16.5. Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstellen, Beratungsstellen für Integration etc. andere Fachkräfte (Ergotherapeuten, Logopäden, Kinderärzte) und das Jugendamt.....	19
16.6. Gemeinwesenorientierung etc.	19
17. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	20
18. Öffentlichkeitsarbeit	20
19. Kinderschutz gem. § 8 a SGB VIII	21
20. Schlusswort.....	22

1. Vorwort

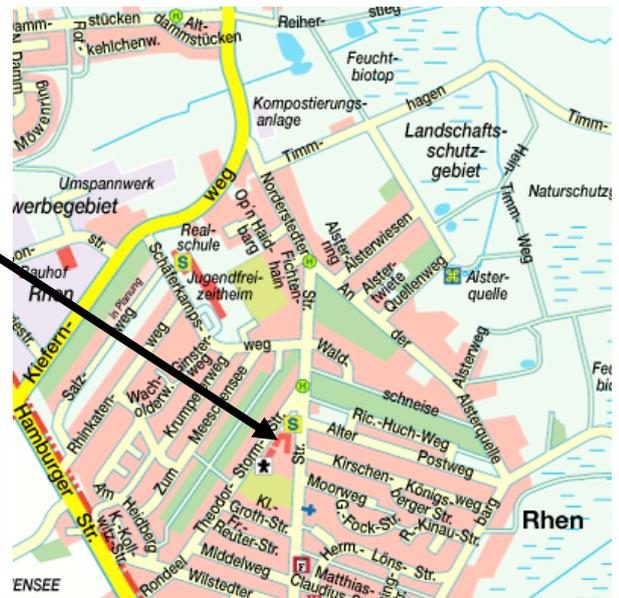
Eine Kita-Konzeption ist ein Prozess und wird somit einer ständigen Überprüfung ausgesetzt werden.

Der Grundgedanke und die Haltung werden natürlich durchgehend bestehen, doch die pädagogische Ausgestaltung, die Schwerpunkte und die Vorgehensweisen müssen sich an die jeweiligen Menschen in der Kita anpassen.

Es ist ein Weg, den wir gemeinsam gehen möchten.

2. Standort

Die Kita befindet sich in Henstedt-Ulzburg auf dem Rhen. Der Rhen ist der südlichste Ortsteil Henstedt-Ulzburgs.¹



3. Kontaktdaten der Kita

Kita TSS
Theodor-Storm-Straße 20
24558 Henstedt-Ulzburg

Das Büro und die Leitung erreichen Sie unter: 04193 792 76

Alle Informationen über Ihr bereits betreutes Kind geben Sie bitte direkt bekannt unter:

- Krippe und Elementarbereich: 04193 880 2119
- Hort: 04193 880 2216

Die Emailadresse der Kita lautet: kita-tss@wt.net

4. Träger

Träger der Kita ist die Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Eine Überführung in die Trägerschaft eines Eigenbetriebs der Gemeinde ist zum 1. Januar 2019 geplant.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat ein Leitbild mit den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung

<https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-theme/Gemeinde/Leitbild/Leitbild%20der%20Gemeinde%20Henstedt-Ulzburg%20mit%20Zielen%20und%20Grundsätzen%20der%20Gemeindevertretung.pdf>

¹ Es herrschen Reihen- und Einzelhäuser vor. Daneben gibt es allerdings auch diverse Mehrfamilienhäuser und am Centrum Rhen zwei Wohnhochhäuser. Im Osten und Nordosten des Ortsteils existieren viele größere Einfamilienhäuser.

Im Südosten befindet sich die Paracelsus-Klinik.

An den ÖPNV ist der Rhen mit der Buslinie Ulzburg – Norderstedt Mitte (U-Bahn-Anschluss nach Hamburg) angebunden.

Neben der Grundschule Rhen, die 2011 ihr 50-jähriges Bestehen feierte, im Zentrum des Ortsteils, befindet sich am Nordrand die Gemeinschaftsschule Rhen. Auf dem Rhen liegt auch die Sportanlage des SV Henstedt-Ulzburg.

Im Osten befinden sich die Naturschutzgebiete Oberalsterniederung und Henstedter Moor sowie die Quelle der Alster, die in Hamburg in die Elbe mündet. Dort befindet sich außerdem ein größeres Moor, das Lütt Wittmoor.

Die gemeindeeigenen Kitas haben hinsichtlich ihrer pädagogischen Ausrichtung, internen Abläufe etc. ausreichend Ermessensspielraum und Gestaltungsfreiheit. Die Kita-Satzung regelt die vertraglichen Bestimmungen für die Betreuung (s. auch Punkt 9 - Anmeldung und Platzvergabe). Es gelten zudem die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb einer Kita in SH, wie festgelegt im KiTa-Gesetz und der Kita-Verordnung Schleswig-Holstein sowie dem SGB VIII.

5. Beschreibung der Kita

Die Räumlichkeiten teilen sich auf ein Haupthaus, einen auf dem Außengelände stehenden "Container" und ein Krippenhaus auf.

Zu bestimmten Zeiten kann die Turnhalle der direkt angrenzenden Grundschule genutzt werden. In den Klassenräumen der Schule wird die Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Die Kita verfügt über ein großes Außengelände und insbesondere die Hortkinder nutzen auch den angrenzenden Schulhof.

6. Mitarbeitende

Die Kita wird von einem Leitungsteam geleitet, das aus drei Leitungskräften besteht.

Der gesetzlich festgelegte Personalschlüssel wird in allen Bereichen eingehalten.

Es sind pädagogische Fachkräfte tätig, die mindestens über eine Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in oder Sozialpädagogischen Assistenten/-in verfügen. Eine entsprechende Anerkennung anderer bzw. weitergehender Fachabschlüsse ist möglich.

In der Kita werden alle pädagogischen Fachkräfte als Pädagoginnen bzw. Pädagogen bezeichnet.

Sofern die Situation der Kita es erlaubt, bieten wir an:

- Ausbildungsplätze für Praktikanten (w/m) in pädagogischer Ausbildung
- Möglichkeiten, ein Schulpraktikum abzuleisten
- den Girls-and-Boys-Day in der Kita zu absolvieren
- ein FSJ abzuleisten

Die Frühförderung erfolgt durch einen externen Anbieter.

Darüber hinaus gibt es Personal in anderen pädagogischen Bereichen sowie weitere Kräfte in den Bereichen Reinigung, Hauswirtschaft, Hausmeistertätigkeiten. Zusätzlich unterstützen uns ehrenamtliche Lesepaten (m/w) im pädagogischen Alltag.

Eltern und Mitarbeitende der Kita siezen sich. Die Kinder duzen die Erwachsenen in der Kita.

7. Betreuungsangebot

Die Krippe (bis 3 Jahre) arbeitet gruppenübergreifend.

Der Hort (Schulkinder) und der Elementarbereich (3 Jahre bis zur Einschulung) arbeiten im offenen Konzept.

Dabei sind die Elementarkinder in Stammgruppen aufgeteilt, zu denen jeweils mehrere pädagogische Fachkräfte gehören. Jede pädagogische Fachkraft hat bestimmte Bezugskinder und führt die Gespräche mit Eltern, die über Tür-und-Angel-Gespräche hinausgehen.

Die Kita betreut ca. 230 Kinder zwischen 7:45 Uhr und 17:00 Uhr

- 20 Krippenkinder
- 120 Elementarkinder (bis 12:00 Uhr / 13:00 Uhr / 15:00 Uhr / 17:00 Uhr)
- 120 Hortkinder

Bei nachgewiesenem Bedarf und ausreichender Inanspruchnahme steht

- ein Frühdienst ab 7:00 Uhr
- ein Spätdienst bis 18:00 Uhr (freitags bis 17:00 Uhr)

zur Verfügung.

Für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht wird die sogenannte Eingliederungshilfe und/oder Frühförderung angeboten, sofern die dafür nötigen Voraussetzungen von der Kita geschaffen werden können, z.B. durch eine Verringerung der Kinderzahl.

8. Schließzeiten und Kita-Termine

Die Kita hat am Tag nach Himmelfahrt, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Eine Betreuung an diesen Tagen ist unter bestimmten Umständen (z.B. ausreichender Bedarf und ggf. in einer anderen Kita) möglich.

Außerdem schließt die Kita an einem Pädagogischen Arbeitstag, sowie zum Betriebsausflug.

Weitere Schließzeiten sind möglich und werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Unser Anspruch ist es, vor Weihnachten eine Terminplanung (unter Vorbehalt) an die Eltern auszugeben.

9. Anmeldung und Platzvergabe

Ein Platz in der Kita steht allen Kindern aus Henstedt-Ulzburg zu. Kinder aus dem Umland können unter bestimmten Umständen, z.B. bei entsprechender Platzkapazität, auch einen Betreuungsplatz erhalten.

Eine Anmeldung über das Kita-Portal <https://www.kitaportal-sh.de/elternportal.jsf> ist erforderlich. Dies ist ebenso über die Startseite der Gemeinde möglich.

Nach Voranmeldung in der „Wunsch-Kita“ erhalten Eltern einen Code, den sie innerhalb von 28 Tagen in der Kita freischalten lassen müssen. (Es ist der Personalausweis vorzulegen.) Dafür ist ein Termin mit der Kita-Leitung zu vereinbaren, um die Anmeldung abzuschließen.

Die Platzvergabe erfolgt:

- für Krippenkinder über die Verwaltung
- für Elementar- und Hortkinder über die Kita

Zusagen für die Aufnahmen im Sommer erfolgen im Frühjahr.

Aufnahmen während des Kita-Jahres sind nur möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Für jede Betreuung, die über 12:00 Uhr hinausgeht, ist eine entsprechende Arbeitsbescheinigung abzugeben. Diese wird mit der Aufnahmemappe ausgegeben.

Jährlich fordert die Kita eine aktuelle Bescheinigung an, um den Anspruch sicherzustellen.

Die Aufnahme erfolgt gemäß Kita-Satzung der Gemeinde, in der Informationen z.B. zu den Vergabekriterien und die aktuellen Platz- und Mittagessenkosten zu finden sind.

<https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-theme/Downloads/Satzungen/Kindertagesstaettensatzung.pdf>.

Kinder, die länger als 12:00 Uhr betreut werden, können am Mittagessen teilnehmen.

Bis zum Donnerstagvormittag der Vorwoche können Kinder für die nächste (ganze) Woche abgemeldet werden. Danach ist die Abmeldung nur morgens bis halb neun aus Krankheitsgründen möglich. Die Rechnungsstellung erfolgt derzeit über den externen Caterer - ULNA Nord:

<https://www.ulna-kita.de/ulna-kueche/>

9.1. Aufnahmemappe

Die Eltern erhalten vor Betreuungsbeginn eine Aufnahmemappe, die u.a. folgendes beinhaltet:

- das Aufnahmeformular
- die (vom Kreis Segeberg geforderte) Gesundheitsbescheinigung (die vom Kinderarzt ausgefüllt werden muss und zumeist kostenpflichtig ist)
- ein SEPA-Formular
- Arbeitsbescheinigung blanko
- falls der Betreuungswunsch dies erfordert: Anmeldung zum Mittagessen
- "Wichtige Informationen", d.h. alle Informationen über das Kind, die die Kita braucht, um dieses umfassend betreuen, Eltern erreichen zu können und über wichtige Punkte informiert zu sein. Hier wird auch abgefragt, wie mit Fotos von Kindern umgegangen werden soll.
- verschiedene Informationen für die Eltern z.B. zu
 - o Eingewöhnung
 - o "Was beinhaltet das Offene Konzept"
 - o Infektionsschutz
 - o Gesundheitsinformation
 - o Sonnenschutz

10. Pädagogische Grundhaltungen

10.1. Unser Bild vom Menschen

Unsere Kita ist ein demokratischer Ort, an dem verschiedene Menschen mit verschiedenen Rechten und Pflichten zusammenkommen, sich entwickeln können, sich sicher und wohlfühlen sollen.

In einem demokratischen Miteinander ist die Würde eines jeden Menschen unantastbar. Jeder Mensch kann aktiv an der Ausgestaltung der Demokratie mitwirken.

Es gibt jedoch im demokratischen Miteinander auch gewisse Hierarchien, die die Rechte und Pflichten der Einzelperson regeln. Dabei geht es um eine Balance von Mitbestimmung und Mitverantwortung. Demokratie muss gelernt werden, darauf müssen sich alle einlassen und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten nutzen.

Die Verschiedenheit der Menschen sehen wir als eine Bereicherung und wir wünschen uns, dass ein friedliches Miteinander gelebt wird.

Dafür ist es für uns unerlässlich, dass wir die Grenzen der anderen Menschen respektieren und unsere eigenen deutlich und gesund setzen.

10.2. Haltung

Alle Menschen sind gleichwertig, wenn auch nicht alle in Bezug auf hierarchische Strukturen gleichberechtigt sind.

Je nach körperlicher und geistiger Entwicklung ist der Mitbestimmungsrahmen definiert. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Menschen dabei zu begleiten, sich weiter zu entwickeln. Dabei verstehen wir jeden Menschen als Akteur seiner eigenen Entwicklung. Damit ist der Mitbestimmungsrahmen kein starres Konstrukt, sondern ein sich anpassender Prozess.

"Auf Augenhöhe sein" soll hierbei nicht nur eine Körperhaltungsfrage sein und bedeutet beispielsweise, dass kein Mensch in einer Weise manipuliert oder behandelt wird, wie man es für sich selber nicht gutheißen würde.

Das Kind und seine Entwicklung sollten für alle im Haus tätigen Personen im Mittelpunkt stehen. Dafür ist kontinuierlich eine persönliche und professionelle Weiterentwicklungsbereitschaft notwendig. Eine konstruktive Auseinander- und Umsetzung mit unserer Konzeption setzen wir dabei voraus.

10.3. Pädagogischer Ansatz oder pädagogische Orientierung

Unsere Kita arbeitet seit Sommer 2017 nach dem Prinzip der "Offenen Pädagogik", wobei die Krippe separiert gruppenübergreifend arbeitet und sich nur selektiv (d.h. zu absichtlich gewählten Zeiten) im offenen Bereich aufhält.

Eine grundlegende, konzeptionelle Änderung dieser Dimension (von der gruppengeführten Kita zur offenen Kita) ist ein Prozess, der Zeit braucht. Alle - Pädagogisches Team, Kinder und Eltern - müssen sich mit dieser anderen Sicht auf Pädagogik auseinandersetzen, lernen und sich entwickeln. Darum ist zum Zeitpunkt dieser Konzeptentwicklung der Weg noch am Anfang.

Unser Ziel ist folgender pädagogischer Ansatz:

Unsere Pädagogik orientiert sich am "Lernwerkstattprinzip", d.h. die Kinder entdecken, erforschen und gestalten ihre Umwelt individuell und selbstständig.

Wir bieten dazu einen Rahmen, der die Kinder zu Forschenden werden lässt und wir begleiten sie dabei.

Dies kann durch Angebote, die wir entwickeln, geschehen. Ebenso können Interessen der Kinder aufgegriffen werden, die geäußert oder gezeigt werden. Der "Raum als dritter Erzieher" ist ebenfalls eine wichtige Komponente auf dem "Entdeckerweg".

In unserer päd. Arbeit decken wir die verschiedenen Bildungsbereiche der Bildungsempfehlungen des Landes Schleswig-Holstein umfänglich und ganzheitlich ab. Bei Interesse können diese hier eingesehen werden: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kindertageseinrichtungen/kindertageseinrichtungen_Bildungsauftrag_LeitlinienBildungsauftrag.html

Folgende Bildungsbereiche sehen die Bildungsleitlinien vor:

Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertageseinrichtungen

Im Mittelpunkt der Bildungsleitlinien stehen die individuellen Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes. Bildungsförderung im Sinne der Leitlinien kann daher nur gelingen, wenn die pädagogischen Fachkräfte Unterschiede (Differenzen) bei allen Beteiligten berücksichtigen. Diese Differenzen werden im Folgenden als Querschnittsdimensionen beschrieben, die in allen Bildungsbereichen eine Rolle spielen. Aus den Querschnittsdimensionen ergeben sich neben den Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen spezifische Herausforderungen an Leitungen, Träger und die Fachberatung.

Die Querschnittsdimensionen beschreiben die Differenzen zwischen:

- den Generationen (Partizipationsorientierung)
- den Geschlechtern (Genderorientierung)
- unterschiedlichen Kulturen (Interkulturelle Orientierung)
- unterschiedlichen Begabungen und Beeinträchtigungen (Inklusionsorientierung)
- unterschiedlichen sozialen Lebenslagen (Lebenslagenorientierung)
- unterschiedlichen Lebensumfeldern (Sozialraumorientierung)

Bildungsbereiche

Bei der Entdeckung und Aneignung der Welt begegnen Kinder vielen Themen. Diese Themen werden im Folgenden in sechs Bildungsbereichen zusammengefasst, die jeweils eine Facette des ganzheitlichen kindlichen Bildungsprozesses betonen:

- Musik-ästhetische Bildung und Medien – oder: sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen
- Körper, Gesundheit und Bewegung – oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten
- Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder: mit anderen sprechen und denken
- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – oder: die Welt und ihre Regeln erforschen
- Kultur, Gesellschaft und Politik – oder: die Gemeinschaft mitgestalten
- Ethik, Religion und Philosophie – oder: Fragen nach dem Sinn stellen

Wir Pädagogen verstehen uns als Entwicklungsbegleiter und nicht als anleitende Lehrer, denn schon Maria Montessori sagte: "Hilf mir, es selbst zu tun."

Unsere pädagogische Haltung orientiert sich an Elfriede Hengstenberg, Emmi Pikler, Maria Montessori, Christel van Dieken, "Kinderstube der Demokratie" und Reggio.

Dabei streben wir das Prinzip der offenen Pädagogik der Achtsamkeit an, d.h. die Kinder können sich, je nach Entwicklungsstand, unabhängig vom Erwachsenen in der Kita aufhalten. Dafür sind gute Regeln und Strukturen (die ggf. zusammen mit den Kindern entwickelt wurden) und ausreichende "Schutzräume" unerlässlich.

Das Oberziel der offenen Arbeit lautet: Kinder können durch (gemeinsame) Überlegungen, Regeln und Strukturen weitgehend unabhängig vom Erwachsenen agieren.

10.4. Partizipation (Beteiligung von Kindern und Eltern und unser Selbstverständnis der Pädagogen)

In einem demokratischen Miteinander ist Partizipation der wichtigste Baustein.

Wir verstehen darunter grundsätzlich Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Dabei orientieren wir uns grundsätzlich am Leitfaden der „Kinderstube der Demokratie“:

<https://www.kinder-beteiligen.de/dnld/kinderstubederdemokratie.pdf>

Damit ein harmonisches und erfolgreiches Miteinander gelingt, ist es wichtig, dass sich jeder wahrgenommen und gehört fühlt. Wir glauben, dass Menschen, die sich gehört fühlen und mitgestalten können, respektvoll und vertrauensvoll miteinander und mit den materiellen Dingen umgehen. Das ist unser Ziel.

Gemäß Richard Schröder (ehemaliger Leiter des ersten *Kinderbüros* der Republik »ProKids« in Herten) heißt Partizipation, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gesellschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Wir möchten, dass die Menschen in unserer Kita, sich transparent informiert fühlen und sich informieren.

Wir möchten, dass die Menschen Anteil nehmen und "ihre" Kita mitgestalten.

Dafür gibt es einen Kita-Rahmen, der zunächst von Leitung und Pädagogen festgelegt wird. (Der grundsätzliche Rahmen wird in einer Hausordnung "Kita TSS von A-Z" niedergelegt werden, die sich zusammen mit der Kita verändern wird.)

Dabei ist es sehr wichtig, dass wir bei jedem Schritt die Besonderheiten von Kindern und Eltern in unserer Kita mit einbeziehen, um niemanden zu überfordern oder nicht mitzunehmen. Partizipation beginnt bei uns bereits im Umgang mit den Kindern, so werden schon die Kleinsten gefragt, ob man sie hochnehmen darf. Wir zwingen niemanden, aufzuessen. Wir bedienen uns nicht ungefragt an Dingen, die dem Kind gehören. Wir schreiben nicht ungefragt auf Bilder. Diese Liste ist beinahe unendlich weiterführbar. Kurz gesagt: wir machen nichts mit einem anderen Menschen, das man nicht mit uns machen dürfte.

Natürlich regeln Aufsichtspflicht und unser Auftrag, das Kindeswohl im Blick zu haben, auch Partizipationshandeln und wir müssen die letztendliche Verantwortung tragen und Entscheidungen treffen.

So ist es zwar denkbar, dass ein Kind ausprobiert, ob man barfuß rausgehen kann, wenn Schnee liegt, es ist jedoch undenkbar, dass es draußen bleibt, wenn es sich dafür entscheidet. Dann werden wir eingreifen und ihm erklären, dass wir nun, da wir für seinen Schutz zu sorgen haben, entscheiden, dass es nicht barfuß bleiben darf. Wir haben ihm allerdings auch vorher nicht in Aussicht gestellt, dass es eine solche Entscheidung treffen darf.

Wir streben an, zeitnah eine regelmäßige Kinderkonferenz (Kiko) anzubieten, die allen Kindern offenstehen soll. Themen für die Kiko können von Kindern und Pädagogen kommen. Diese Themen werden in der Kiko besprochen und die dort getroffenen und verbindlichen Beschlüsse (bis sie erneut behandelt und anders beschlossen werden) werden protokolliert und zwar in einer für Kinder lesbaren Form, d.h. mit Zeichen, Piktogrammen, Bildern usw. Diese Protokolle werden allen Kindern, Pädagogen und Eltern in der Kita bekannt gemacht.

Eines unserer Langzeitziele ist die Erstellung einer "Verfassung", angelehnt an die "Kinderstube der Demokratie", die Partizipation von Kindern verbindlich regelt und somit Sicherheit schafft.

10.5. Inklusion

(als Weiterführung von: Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Handicap / Behinderung ...)
Der Begriff Inklusion stammt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie "einschließen" oder "einbeziehen". Soziologisch betrachtet, beschreibt die Inklusion ein Gesellschaftskonzept, in dem sich jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, Bildung und einer eventuellen Behinderung, zugehörig fühlen kann. In einer sogenannten inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht bloß toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet. „Normal“ ist nur, dass alle Menschen unterschiedlich sind und eben auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion als Menschenrecht festgeschrieben. Quelle: <https://www.betreut.de/magazin/kinder/was-ist-inklusion-2/>

Für uns ist selbstverständlich, alle Menschen, ungeachtet z.B. von Herkunft, Religion, Sprache, Kultur, Gesundheitszustand, Alter, Geschlecht, eingeschränkt oder nicht eingeschränkt, in der Teilhabe am alltäglichen Leben in unserer Kita willkommen zu heißen.

Und jeder Mensch, der sich in der Kita aufhält, ob Kinder, Eltern, andere Erwachsene, pädagogische Fachkräfte, Leitung usw. bringt seine eigene Persönlichkeit mit, seine eigenen Stärken und Vorlieben, seine eigenen Grenzen und muss seinen ganz eigenen Platz finden

Wir wollen an den Punkten unterstützen, an dem die selbstständige Bewältigung von Herausforderungen nicht (mehr) möglich ist. Außerdem wollen wir die entsprechenden Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen, die über die Förderung hinausgeht, die durch die Teilnahme am Kita-Leben ganz "nebenbei" passiert.

Inklusion ist also auf jeden Fall ein Querschnittsthema in unserer Kita.

10.5.1. Frühförderung

Wenn wir also bei Kindern, die in unserer Kita betreut werden, feststellen, dass wir keine ausreichende Förderung sicherstellen können, gibt es die Möglichkeit der "Frühförderung", die Eltern beantragen können. Sollten wir vermuten, dass eine Frühförderung nötig ist, werden wir die entsprechenden Schritte anstoßen und nach Genehmigung, die entsprechenden Fördermöglichkeiten anbieten. Bewusst werden wir weiterhin sehen, welche Förderung "so ganz nebenbei" durch die Teilnahme am Kita-Leben passiert und hier unterstützend und steuernd einwirken.

Es kann auch sein, dass Kinder bereits diese Förderung erhalten, wenn sie bei uns aufgenommen werden. Kinder, mit Behinderung oder von Behinderung bedroht, sollen sich bei uns ebenso sicher und wohl fühlen, wie jeder andere Mensch, der sich in unserer Kita aufhält.

Die Frühförderung wird bei uns von externen Fachkräften geleistet, die dafür in die Einrichtung kommen und am Alltag des Kindes teilnehmen und besondere, auf das Kind zugeschnittene, Angebote machen.

Jedoch werden wir auch Grenzen erkennen und andere Wege suchen, wenn wir erkennen, dass eine Betreuung in unserem System nur von Nachteil für das Kind ist und daran nichts geändert werden kann. Dann versuchen wir, die Eltern dabei zu unterstützen, eine für das Kind bessere Betreuungsart zu finden.

10.5.2. Sprachförderung

Sprache ist eine wichtige Kompetenz für Menschen. Sie erlaubt es uns, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, einen Austausch zu haben und neue Erfahrungen und Erkenntnisse zu erlangen. Sehr wichtig ist die Sprachentwicklung auch für den späteren Schulbesuch und hier insbesondere das Lesen- und Schreiben lernen.

Es gibt Kinder, deren Sprachentwicklung an bestimmten Stellen Unterstützung braucht. Für diese Kinder gibt es die Möglichkeit, neben der in der Kita stattfindenden Sprachförderung durch unsere pädagogischen Fachkräfte (im Alltag oder/und als vorbereitetes Angebot) an den, von der Gemeinde organisierten, Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Dieses wird – abhängig vom jeweiligen Förderbedarf – individuell mit den Eltern besprochen. Dazu gehören z.B. die Sprint-Maßnahmen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sprachfoerderung/sprachfoerderung_Sprint.html

10.5.3. Barrieren durch Herkunft oder/und unterschiedliche Vorstellungen

Wir möchten, dass sich jeder Mensch in unserer Kita willkommen fühlt, ungeachtet seiner Herkunft oder/und Lebensvorstellung. Und wir möchten auch, dass sich jeder Mensch in die Gemeinschaft einfügt und einen/seinen Platz findet. Diesen Balanceakt zu begleiten und möglich zu machen ist eine zentrale Aufgabe für alle Menschen in unserer Kita.

"Du darfst solange genauso so sein und leben, wie du willst, bis du an die Grenze eines anderen Menschen kommst."

Dann fängt die Auseinandersetzung mit dem anderen Menschen an.

Dann beginnt ein möglicher Aushandlungsprozess.

Wir möchten neugierig und offen für das sein, was wir zunächst nicht kennen und es kennenlernen. Manches findet dadurch einen Platz in unserer Kita und manches nicht und das kann durchaus ein konfliktreicher Prozess sein. Das gehört in demokratischen Gemeinschaften dazu. Für alle Eltern (ob mit oder ohne Migrationshintergrund) und für die Fachkräfte entsteht so ein eigenständiger Bildungsprozess zur Frage, wie Demokratie und Erziehung sein sollen und wie beides zusammengehört.

10.6. Geschlechtersensible Erziehung (Genderorientierung)

Genderorientierung ist ein Querschnittsthema, das im Alltag allgegenwärtig ist, da wir uns mit unserem eigenen sozialen Geschlecht (Gender), d.h. den Geschlechterrollen und den damit verbundenen Erwartungen, auseinandersetzen müssen. (Anmerkung: In Deutschland gibt es jetzt formalrechtlich auch „Personen mit unbestimmtem Geschlechtsmerkmal“ – das sog. dritte Geschlecht.)

Damit Mädchen und Jungen die Chance haben, sich mit vermeintlich jungen- oder/und mädchenuntypischen Bildungsbereichen/Themen zu beschäftigen, reflektieren wir, welche Bedeutung das Geschlecht der Kinder und Erwachsenen in unserer Kita hat. Dabei steht der einzelne Mensch für uns im Mittelpunkt, der verschiedene Merkmale aufweist, u.a. das Merkmal Junge oder Mädchen.

Pädagogische Fachkräfte, die genderbewusst arbeiten, reflektieren die eigenen Vorstellungen in Bezug auf Frauen und Männer, beobachten vorurteilsfrei, wie sich die Kinder mit verschiedenen Themen und Anforderungen auseinandersetzen und eröffnen den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Kompetenzen zu erweitern. Diese Fachkräfte fragen nicht nach einem "starken Jungen", wenn etwas getragen werden soll, sondern nach einem "starken Kind". Diese Pädagogen bieten keine Mädchen-Ballettgruppe oder Jungs-Fußballgruppe an. Damit ermöglichen wir es den Kindern, sich auf ihren individuellen Bildungsweg zu begeben, der nicht durch Geschlechtsrollenstereotype eingeschränkt wird.

11. Ziele bei der (Weiter-)Entwicklung der Basiskompetenzen von Kindern

Das Kita-Leben bis zur Einschulung ist als Bildungsweg zu verstehen.

Das Kind ist als Akteur seiner Entwicklung zu verstehen, muss jedoch im Laufe seines Kita-Lebens Kompetenzen erlangen, die einen guten Übergang in die Schule möglich machen. Danach wird das Kind dabei begleitet, die Herausforderung "Schule" gut zu bewältigen.

Dabei ist es wichtig, dass Kinder Fragen stellen, neugierig werden - dabei geht es nicht in erster Linie um die Antworten, sondern um den eigenen Erklär-Weg, die Auseinandersetzung mit der Fragestellung.

Das pädagogische Team muss über die einzelnen Entwicklungsstufen informiert sein und wissen, dass jedes Kind eine individuelle Entwicklung nimmt. Es geht darum, die Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Wir agieren also als Vorbild, muten neue Erfahrungen zu und greifen die Interessen der Kinder auf. Im sozialen Miteinander unterstützen wir die Kinder dabei, gangbare Wege in allen Bereichen zu finden.

Die "Erzieher" werden zum Begleiter.

Wir laden die Kinder ein, Verantwortung für das "große Ganze" zu übernehmen und das kann beispielsweise Folgendes bedeuten:

- wir gehen mit gutem Beispiel voran
- wir haben eine klare Sprache und bitten nicht, wo wir eigentlich anweisen und weisen nicht an, wo wir eigentlich bitten sollten
- Regeln sind klar ersichtlich und aufgrund von Visualisierung schon für die Kleinsten "lesbar".
- wir haben (im Hortbereich bisher) Kinderkonferenzen, in denen die Kinder die Kita mitgestalten können
- es gibt "Kita-Dienste", so kann man bspw. Kita-Helfer sein und zur Unterstützung von Groß und Klein herangezogen werden; die Vorschulkinder haben diesbezüglich grundsätzlich andere Rechte und Pflichten
- wir bitten sie, etwas für andere Kinder zu tun
- wir fordern Kinder auf, Dreck o. Unordnung wieder wegzumachen, den sie verursacht haben

11.1. Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung

Unsere Kita arbeitet seit Sommer 2017 gruppenübergreifend bzw. offen. Mittelfristig ist die Erarbeitung von Fachbereichskonzeptionen vorgesehen, die beispielsweise folgendermaßen gegliedert sein werden:

- 1) Wie wird der Fachbereich in den Bildungsleitlinien des Landes S-H beschrieben?
- 2) Wie wird er konzeptionell in der Kita gesehen?
- 3) Wie sieht die praktische Umsetzung aus?

Wir befinden uns derzeit im pädagogischen Umwandlungsprozess und die Fachbereiche formieren sich. Für folgende Fachbereiche sind Konzeptionen denkbar:

- Krippe - Betreuung von Kindern unter Drei, hier auch gem. dem päd. Ansatz von "Pikler"
- Hort - Betreuung außerhalb der Schulzeiten
- Rollenspielraum
- Literacy und Erzählkunst
- Wald- und Draußen-Angebote
- Schwimmen
- Bewegung im Bewegungsraum, insbesondere auch gemäß "Hengstenberg"
- Bewegung in der Turnhalle
- Bewegung in der Bewegungsbaustelle (draußen)
- Bauen und Konstruieren
- Kreativität: Musik
- Kreativität: Atelier
- Kinderrestaurant
- Das letzte Jahr vor und der Übergang in die Schule, Zusammenarbeit mit der Schule (s. dazu auch unsere Ausführungen zur Kooperationserzieherin)
- Forschen

Die zu bearbeitenden Fachbereiche werden zum entsprechenden Zeitpunkt festgelegt. Dabei werden wir uns an den Bildungsleitlinien und den tatsächlichen Gegebenheiten unserer Kita orientieren.

Davon unabhängig ist unsere tatsächliche, praktische Umsetzung der Bildungsleitlinien, die im Alltag und im Rahmen geplanter Angebote stattfindet.

12. Gelebte Pädagogik

12.1. Tagesstruktur

Dies ist eine "Momentaufnahme", denn natürlich ist auch der Tagesablauf ein Prozess und kann sich jederzeit verändern, wenn uns dies als pädagogisch notwendig erscheint.

Dabei achten wir in der Krippe verstärkt auf verbindliche Kontinuität, da Krippenkinder die Verlässlichkeit mehr als alle anderen Altersstufen brauchen.

12.1.1. Frühdienst

Der Frühdienst für den Hort und den Elementarbereich findet im gesamten Haus statt.
Der Frühdienst für die Krippe findet in den Krippenräumen im Haupthaus statt.

12.1.2. Krippe

Der Tagesablauf in der Krippe ist so verbindlich wie möglich, da bereits kleine Veränderungen für Krippenkinder oft als schwierig erlebt werden.

Der Alltag findet an beiden Standorten statt, so wird im Haupthaus gefrühstückt, danach finden altersentsprechende Angebote an beiden Standorten, draußen oder/und außerhalb unserer Kita statt.

Im Krippenhaus wird zu Mittag gegessen und geschlafen.

Ausnahmen bestätigen die Regel und gelten insbesondere für die älteren Kinder, vor allem für die Kinder, die sich bereits im Übergang zum Elementarbereich befinden.

12.1.3. Elementarbereich

Der Elementartag beginnt nach dem Frühdienst ab 7:45 Uhr

Bis zur Angebotszeit kann frei gewählt werden, wo und wie lange man dort spielt.

Es finden derzeit verschiedene, fest terminierte Angebote während der Woche statt, jedoch sind wir hier insgesamt noch in der Orientierungsphase und befinden uns im Prozess zu einer verbindlichen Angebotszeit.

Um 11:15 Uhr gehen die Kinder in die Mittagskreise, die in den Stammgruppen stattfinden.
Danach ist Mittagessen und es wird ein "Kuschelangebot" gemacht.

Um 14:00 Uhr gehen alle Elementarkinder für eine Stunde raus, wobei es auch im Laufe des Tages weitere Möglichkeiten zum Draußen-Spielen gibt.

12.1.4. Hort

Hortkinder können vor oder nach der Schule in unseren Hort kommen.

Sie haben die Möglichkeit, alle Räumlichkeiten zu nutzen, Hausaufgaben zu machen. (Hausaufgaben werden begleitet, es ist jedoch keine "Hausaufgabenhilfe".)

Dabei teilen sich die Hortkinder die Räumlichkeiten mit den Elementarkindern. Aufgrund der verschiedenen Entwicklungsstufen finden auch besondere Angebote nur für Hortkinder statt. Diese können dann beispielsweise den Bewegungsraum alleine, im Atelier andere Werkzeuge nutzen usw. In den Ferien findet ein besonderes Programm statt.

12.1.5. Spätdienst

Der Spätdienst findet von 17:00 – 18:00 Uhr für die Kinder statt, die einen Betreuungsbedarf nachgewiesen haben. Krippenkinder sind davon im Regelfall ausgenommen.

12.2. Übergänge

Im offenen Konzept gestalten sich Übergänge in den nächsten Altersbereich oft fließend und von allein. So gewöhnen sich Krippenkinder oft "selbstständig" im Elementarbereich ein und der Wechsel in den Hort ist für viele Kinder dann nur noch "Formsache".

Dennoch haben wir Abläufe entwickelt, die einen durchdachten, sicheren und guten Übergang für das Kind, die Eltern und auch Pädagogen im Haus ermöglichen.

12.2.1. Kooperationserzieher/-innen

Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule so erfolgreich wie möglich zu gestalten, wird in unserer Einrichtung für einen begrenzten Zeitraum die sog. Kooperationserzieherin eingesetzt. Diese Kraft stellt eine zusätzliche pädagogische Begleitung für die Kinder dar und ist Bindeglied zwischen unserer Einrichtung und den Grundschulen. Sie bietet den Kindern bei Bedarf Hilfestellung und Unterstützung bei den Entwicklungsaufgaben, die sie während der Übergangsphase zu bewältigen haben.

Dazu ist sie im letzten Jahr vor dem Schulbeginn für einen bestimmten Zeitraum in unserer Kita eingesetzt, um die zukünftigen Schulkinder kennen zu lernen und durch gezielte Beobachtung festzustellen, welche Kinder voraussichtlich einen Bedarf haben. Mit Schulbeginn begleitet sie die Kinder für mindestens ein halbes Jahr in der jeweiligen Schule vor Ort. Dadurch werden die Erstklässler/innen besonders im sozial-emotionalen Bereich (z.B. bei der Überwindung von Trennungängsten oder beim Vertrauensaufbau im Klassenverband) und bei den selbständigen Anforderungen (z.B. bei der Organisation des Schularbeitsplatzes oder beim Verhalten im Unterricht) unterstützt.

12.3. Kennenlernen und Zusammengehören

Im offenen Konzept gibt es viel mehr Menschen, die es zu kennen gilt, als in einem Gruppenkonzept. Es gibt viel mehr Freiheiten und Möglichkeiten, alleine zu sein und unbeobachtet zu spielen. Da es jedoch wichtig ist, die Menschen zu kennen, mit denen wir zusammen sind, bieten wir hierfür immer wieder Möglichkeiten, z.B.

- stellen wir zu Beginn eines Angebots fest, wer dabei ist.
- stoppen wir im Alltag manchmal, um zu schauen, wer sich gerade im Raum oder in der Situation aufhält.
- klären wir in Konflikten zunächst, wer beteiligt ist.
- gibt es die feste Vorschul-Gruppe .

12.4. Mahlzeiten im Kinderrestaurant für Elementar und Hort

- 8:00 - 9:30 Uhr: die Kinder haben die Möglichkeit im Kinderrestaurant ihr mitgebrachtes Frühstück zu essen
- 11:45 - 14:00 Uhr: Mittagessen (entweder mitgebrachtes Mittagessen oder das vom Caterer gelieferte Mittagessen)
- 14:30 - 16:00 Uhr: Knuspern (dafür wird Obst und Gemüse geschnitten, das von den Eltern mitgebracht bzw. über eine elterngeführte Obstkasse gekauft wird)

Essen ist mehr, Essen ist Genuss!

Und dies ist in jeder Gesellschaft so und darum möchten wir ein Ernährungskonzept anbieten, in dem sich alle wohlfühlen.

Bei uns wird kein Mensch zum Essen gezwungen, d.h. niemand muss probieren oder aufessen. Wir wollen die Lust wecken, sich auch an unbekannte Speisen zu trauen und auch hier eine neue Welt zu entdecken.

Für Zwischenmahlzeiten greifen wir, wann immer es möglich ist, auf regionale, saisonale und Bio-Produkte zurück. Zucker soll es so wenig wie möglich geben. Unser Mittagessen wird von einem Caterer geliefert, der Rücksicht auf religiöse und gesundheitliche Aspekte nimmt.

Die Kinder sollen das Essen mit allen Sinnen genießen, d.h. im Krippenalter wahrscheinlich noch "mit dem ganzen Körper" essen und je älter sie werden, die Tischsitten kennenlernen, die bei uns üblich sind.

Die Kinder sollen im Alltag mit Lebensmitteln in vielfältiger Form in Kontakt kommen. Kochangebote sollen genauso dazu gehören, wie das Herausfinden, woraus das Mittagessen besteht.

12.4.1. Trinkstationen

Getränke (Wasser mit und ohne Kohlensäure) stehen den Kindern immer zu Verfügung.

12.5. Raumgestaltung

Unsere Räume sind entsprechend des Ansatzes der "Offenen Pädagogik der Achtsamkeit" als Funktionsräume eingerichtet bzw. wir befinden uns im Prozess dahin. Dabei sollen diese so selbsterklärend sein, wie möglich.

So, wie wir uns im Aufbau eines neuen päd. Ansatzes befinden, befinden sich auch die Räume im Aufbau. Dabei sollen die Kinder so weit wie möglich beteiligt werden, denn dadurch wird die Verantwortung für das "große Ganze" (s. Punkt 11) unterstützt. Dabei achten wir darauf, dass jedes Kind entsprechend seines Entwicklungsstandes den schützenden Raum vorfindet, den es braucht, d.h. dass es z.B. ein "Nest" für die Kleinsten geben soll.

Die Räume werden pädagogisch gestaltet und verändern sich mit den Kindern und den aktuellen Bedürfnissen. Dabei gilt "weniger ist mehr" und es soll ausgewähltes Spielmaterial an festen (Park-)Plätzen zur Verfügung stehen.

Unsere Räume sollen als "Dritter Erzieher" fungieren, was u.a. bedeutet:

- sie sind selbsterklärend, damit Kinder auch unbeobachtet in Sicherheit spielen können.
- die Spielmaterialien sind einladend präsentiert.
- die Umgebung ist vorbereitet, dass man gleich losspielen kann.
- alle kennen die Regeln, dass man seinen "Arbeitsplatz" so hinterlässt, wie man ihn vorgefunden hat, damit auch das nächste Kind Spaß an dem Raum haben kann.

12.6. (Frei-)Spiel

Im offenen Konzept kommt dem (Frei-)Spiel eine besondere Bedeutung zu.

Nur durch bestimmte feste Termine im Tagesablauf unterbrochen, können sich die Kinder so lange mit etwas beschäftigen, wie sie es selbst möchten. Je nach Alter und Entwicklungsstand können die Kinder dabei auch unbeobachtet spielen, da die klare Struktur der Räume Sicherheit bietet.

Unsere pädagogischen Fachkräfte, die das Freispiel begleiten, werden meistens zum Beobachter und mischen sich nicht ungefragt in das Spiel der Kinder ein, können aber natürlich dazu eingeladen werden.

Aus diesen Beobachtungen können sich dann Angebote entwickeln.

12.7. Angebotsstruktur

Das Vorschulangebot "Schlaufuchs" findet in zwei Gruppen jeweils am Mittwoch oder Donnerstag statt. Hier bestehen feste, verbindliche Gruppen.

Da wir davon ausgehen, dass das Erlangen notwendiger Kompetenzen nicht nur über das Offensichtliche geht (d.h. man lernt nicht nur Feinmotorik beim Schneiden im Atelier, sondern auch beim Bauen mit kleinen Bausteinen im Bauraum usw.), bieten wir Kindern die Möglichkeit an verschiedenen Angeboten teilzunehmen, z.B.

- am wöchentlichen Wald-Tag
- am wöchentlichen Schwimmen (begleitet durch mind. eine ausgebildete Rettungsschwimmerin)
- am wöchentlichen Turnhallenangebot: Rangeln und Raufen
- am wöchentlichen Turnhallenangebot: Bewegungslandschaft
- am mittäglichen Kuschneln
- den ehrenamtlichen Lesepaten, die zu verschiedenen Zeiten in der Woche zu uns kommen

Außerdem wird im Kinderrestaurant "gekocht", Musik kann überall stattfinden, es gibt Wasser- und Sinneswahrnehmungsangebote im Waschraum (der dafür eingerichtet wurde und durch die Fußbodenheizung dazu einlädt), im Atelier gibt es kreative Angebote und vieles mehr.

13. Dokumentation

13.1. Dokumentation der Angebotskultur

Wir planen derzeit die Dokumentation der Angebote in den Fachbereichskonzepten, mit dem Ausgang an bestimmten Orten im Haus, mit Beiträgen für die Kinderordner etc. Weitere Möglichkeiten können sich ergeben.

13.2. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Unser mittelfristiges Ziel ist die Dokumentation des Bildungsweges der Krippen- und Elementarkinder in Lerngeschichten. Lerngeschichten beschreiben "Magic Moments", d.h. besondere Bildungsmomente, die so wertfrei wie möglich, am besten unterstützt durch ein Foto, beschrieben werden. Die Geschichte wird dem Kind vorgelesen und es darf entscheiden, ob es in seinen "Ordner" kommt.

Diese Ordner gehören den Kindern und dürfen von anderen Personen nur nach Erlaubnis angesehen werden. Ausnahmen sind kindbezogene Besprechungen im pädagogischen Team außerhalb der Anwesenheitszeit des Kindes. Auch bestimmen die Kinder darüber, was in ihren Ordner kommt.

Jedes Elementar- und Krippenkind ist einer bestimmten pädagogischen Fachkraft zugeordnet, den sogenannten Bezugspädagoginnen und -pädagogen, die (vor allem) Berichte und Elterngespräche vorbereiten. Dafür wird eine Abfrage über das Kind bei allen involvierten pädagogischen Fachkräften gemacht, die so ein umfassendes Bild über das Kind abgibt. Hier kann es auch thematische Abfragen geben, wenn z.B. ein bestimmter Bereich genauer betrachtet werden soll. Dabei kommen die pädagogischen Fachkräfte auch ins Gespräch oder thematisieren bestimmte Punkte auf Dienstbesprechungen. Diese zusammenfassenden Beobachtungen sowie Protokolle von Elterngesprächen werden dem gesamten Team zur Kenntnis gegeben, so dass jede pädagogische Fachkraft im Haus jedes Kind näher kennenlernt.

Weitere Beobachtungen und Dokumentationen sind möglich, z.B. für Integrations-, Vorschulkinder oder auf Wunsch von Ärzten, Therapeuten usw. Letzteres geschieht natürlich nicht ohne eine entsprechende Rücksprache mit den Eltern.

14. Erziehungspartnerschaft

Unerlässlich ist, dass sich die Eltern wohlfühlen, denn diese zeigen ihrem Kind, ob es sich sicher und geborgen fühlen kann.

Darum ist die Eingewöhnung die wichtigste Zeit, die von uns mit besonderer Aufmerksamkeit begleitet wird.

Wichtig ist, dass die Eltern von Anfang an spüren, dass sie willkommen sind und ein offenes Ohr finden, wenn sie eines brauchen. Das Personal, auch die Leitung, muss sensibel für die Stimmung der Eltern sein und ggf. aktiv auf sie zugehen.

Wir möchten in einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sein, d.h. zusammen das Kind im Mittelpunkt sehen und es gemeinschaftlich auf dem Bildungsweg begleiten. Darum sind bei uns Hospitationen durch Eltern und Begleitungen auf Ausflügen usw. möglich und werden auch angeregt, wenn wir dies für sinnvoll erachten.

Wie in jeder Partnerschaft kann es auch zu Spannungen kommen, die wir auf alle möglichen Wege wieder bereinigen möchten. Wir möchten eine konstruktive und angenehme Zusammenarbeit haben zum Wohle des Kindes.

14.1. Austausch

Jedes Kind bekommt eine bestimmte pädagogische Fachkraft zugeordnet (die sog. Bezugspädagogin / den Bezugspädagogen), die für Entwicklungsgespräche in Kontakt mit den Eltern gehen. Dafür wird im restlichen Team eine Einschätzung zu dem Kind (generell oder ein bestimmter Bereich²) abgefragt, so dass sich die Bezugspädagogen umfassend vorbereiten können.

Im Alltag sind Gespräche mit allen pädagogischen Fachkräften (sog. Tür-und-Angel-Gespräche) möglich und sollten wir keine Antwort auf Fragen haben, werden wir diese herausfinden. Eltern können sich mit ihren Fragen auch an die Leitung wenden (gerne per Email).

Es finden mehrere Elternabende im Jahr statt. Die Inhalte orientieren sich an den aktuellen Gegebenheiten und Bedarfen, z.B. über die derzeitige Situation der Konzeptumstellung oder weil bestimmte (pädagogische) Themen zum Anlass genommen werden.

Wir bieten außerdem in regelmäßigen Abständen einen "Offenen pädagogischer Austausch" an, bei dem sich Eltern und pädagogische Fachkräfte (oft vertreten durch die Leitung) über alltägliche Herausforderungen in der Erziehung austauschen. Dafür treffen interessierte Personen für eine Stunde zusammen (z.B. abends) und unterhalten sich zwanglos über Themen wie bspw.: "Mein Kind will nicht ins Bett." oder "Mein Kind bekommt einen Wutanfall im Supermarkt."

² Hierbei kann es sich sowohl um einen Kompetenz-, als auch um einen Bildungs- oder Fachbereich handeln.

14.2. Informationen für Eltern

Bei uns gibt es festgelegte Plätze für Informationen an die Eltern, die ausgehängt werden. Diese befinden sich vor Allem im vorderen Eingangsbereich.

Monatlich werden die wichtigen Informationen für Eltern per Email verschickt. Jede Email, die an Eltern verschickt wird, wird auch ausgehängt, damit Eltern prüfen können, ob sie diese Info erhalten haben.

Wir planen die Einrichtung von Elternpostfächern, so dass weitere Informationen individuell auch in Papierform an die Eltern gegeben werden können.

Die wichtigen Termine in unserer Kita geben wir den Eltern zum Ende des Vorjahres bekannt, z.B. Veranstaltungen, Schließzeiten usw.



Wenn Sie diese Email nicht erhalten haben, dann schreiben Sie bitte eine Email an Kita-TS@wsvrvt.de, damit Ihre Emailadresse aktualisiert oder aufgenommen werden kann.



15. Elternvertretung

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird die Elternvertretung (EV) gewählt, die in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit der Leitung (und den Pädagogen) zusammenkommt. Die gewählten EVs hängen mit Foto und Kontaktinformationen in unserem Eingangsbereich aus.

Die Themen der EV-Sitzungen setzen sich aus Themen der Kita, den EVs selbst und denen der Eltern zusammen. Die Protokolle der EV-Sitzungen werden (ggf. um schweigepflichtige Punkte/Interneta bereinigt) allen Eltern zur Kenntnis gegeben.

Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter (und Ersatzperson), die an den Beiratssitzungen der gemeindeeigenen Kitas teilnehmen.

16. Partnerschaftliche Kooperation mit

16.1. anderen Kitas

Die gemeindeeigenen Kitas arbeiten in Leitungsrunden partnerschaftlich zusammen, in denen wir uns mit gemeinsamen Themen beschäftigen. Ein Austausch mit Leitungen anderer Träger ist jederzeit möglich.

16.2. Ausbildungsinstitutionen (Fachschulen etc.)

Die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen unserer Praktikantinnen und Praktikanten ist für uns selbstverständlich.

16.3. Grundschulen

Es findet ein jährliches Treffen aller Schul- und Kita-Leitungen der Gemeinde statt.

Die Kita TSS (Leitung, Hort-Leitung) und die Schulleitung der angrenzenden Grundschule treffen sich darüber hinaus in regelmäßigen Abständen, um verschiedene Fragestellungen zu bearbeiten.

Die Leitung der TSS schaut, sofern die zeitlichen Ressourcen dies möglich machen, morgens im Schulbüro vorbei. Wir pflegen so einen guten Kontakt zur Schulleitung und der Schule im Allgemeinen.

Dabei geschieht unser Austausch natürlich unter Einhaltung des Datenschutzes.

16.4. Schulsozialarbeit

Es gibt ebenfalls eine gute Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin.

Auch hier wird der "kurze Dienstweg" praktiziert, unter Einhaltung des Datenschutzes.

16.5. Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstellen, Beratungsstellen für Integration bzw. andere Fachkräfte (Ergotherapeuten, Logopäden, Kinderärzte) und das Jugendamt

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Beratungsinstitutionen und andere Fachdisziplinen heranzuziehen, wenn z.B. ein spezieller Förderbedarf für ein Kind gegeben ist. Dieser Bedarf ergibt sich ggf. in der Kita und die Zusammenarbeit wird zusammen mit den Eltern besprochen und beschlossen. Die Kooperation erfolgt dann selbstverständlich unter Einhaltung des Datenschutzes. Es kann ebenso sein, dass Eltern mit der Bitte um eine Zusammenarbeit auf uns zukommen.

Auch hier steht für uns das Kind im Mittelpunkt.

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen und Institutionen unterstützt uns und die Eltern/das Kind; es kann dadurch besser auf besondere Sachlagen eingegangen werden. Das Jugendamt ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Kooperationspartner, wenn auf bestimmte Problemlagen eingegangen werden muss. Dies betrifft insbesondere Situationen, bei denen es um tatsächliche oder mögliche Kindeswohlgefährdung geht. Hier handeln wir nach einer klar definierten Vorgehensweise, wie sie im Kita-Schutzkonzept der Gemeinde beschrieben ist.

<https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-theme/Rathaus/Veroeffentlichungen/Schutzkonzept%20Kita%20H-U.pdf>

Nähere Ausführungen dazu siehe unter Punkt 19.

16.6. Gemeinwesenorientierung etc.

Kontakte zu Vereinen und ähnlichem in und um Henstedt-Ulzburg ergeben sich immer wieder, z.B. wird die "Grüne Klasse" im Norderstedter Stadtpark besucht, ein Ausflug zum Miniaturwunderland gemacht und vieles mehr. Auch Theaterbesuche und regelmäßige Büchereibesuche können zum Alltag gehören. Außerdem kommen ehrenamtliche "Lesepaten" für die Elementarkinder in unsere Kita. Darüber hinaus nutzen insbesondere die Hortkinder während der Ferienzeiten verschiedenste Angebote in und um Henstedt-Ulzburg.

17. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Unser Team reflektiert und entwickelt die pädagogische Arbeit kontinuierlich in Arbeitsgruppen, bei Dienstbesprechungen (als Gesamt-Team oder Krippen-Team) und beim Pädagogischen Arbeitstag. Regelmäßige Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte sind erwünscht und wir versuchen, pro Fachkraft mindestens eine Fortbildung im Jahr zu organisieren.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der Einzel- oder Gruppensupervision, durchgeführt von externen Kräften oder durch die Leitung selbst.

Jährliche Zielvereinbarungsgespräche finden für jede pädagogische Fachkraft mit mindestens einer Leitungskraft teil, die dokumentiert und im Folgejahr reflektiert werden. Weitere Gespräche sind möglich. Die Pädagogen werden zudem jährlich in einer "Aufwärtsbeurteilung" nach ihrer Einschätzung über die Leitung befragt. Die Leitung wertet diese Beurteilung umfassend auf und entwickelt raus weitere Schritte für ihre Führungsfunktion.

Um die eigene Leitungsrolle zu reflektieren und weiterzuentwickeln nehmen auch die Leitungen an Fortbildungen teil. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Supervision oder Coaching in Anspruch zu nehmen. Allen Leitungen der gemeindeeigenen Kitas wird außerdem die Möglichkeit der Kollegialen Fallberatung sowie gemeinsamer thematischer Fortbildung geboten.

Die Pädagogische Fachberaterin, die uns trägerintern zur Verfügung steht, unterstützt uns ebenfalls bei der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Praxis. Sie berät bei der konkreten Umsetzung im Alltag der Einrichtung. Sie gibt uns Informations- und Entscheidungshilfen, z.B. bei rechtlichen und konzeptionellen Fragestellungen, in gemeinsamen (Fall-)Reflexionen oder der Kooperation mit anderen Institutionen und organisiert Fortbildungs- und Supervisionsangebote, die wir regelmäßig oder anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

Eine Befragung von Eltern und Kindern ist ein weiteres Ziel, das derzeit noch nicht umgesetzt wird.

Ebenso ist die Entwicklung eines "Feedbackmanagements" unser mittelfristiges Ziel.

Derzeit haben alle die Möglichkeit sich direkt, per Email, per Telefon oder über eine Nachricht in den "Leitungsbriefkasten" an die Leitung zu wenden, wenn es zu klärende Punkte gibt. Wenn dies nicht zur zufriedenstellenden Lösung führt, kann jederzeit die nächsthöhere Stelle angerufen werden.

18. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kita ist auf der Homepage der Gemeinde genannt und im Kitaportal, in dem Eltern ihre Kinder für die Kita anmelden müssen: <https://www.kitaportal-sh.de/elternportal.jsf>

Unser Konzept ist im Internet abrufbar. Eltern wird mit der Aufnahmemappe der Link zur Verfügung gestellt. Einen Ausdruck in Papierform zu erhalten, ist möglich.

19. Kinderschutz gem. § 8 a SGB VIII

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu. Unser Auftrag bezieht sich dabei auf unterschiedliche Gefährdungsformen, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionell Hilfe anbieten zu können.

Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, haben wir ein Schutzkonzept (<https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-theme/Rathaus/Veroeffentlichungen/Schutzkonzept%20Kita%20H-U.pdf>) entwickelt, in dem wir uns besonders mit dem Recht der Kinder auf Beteiligung und dem bewussten Umgang mit ihren Beschwerden auseinandergesetzt haben. Wir ermutigen sie darin, sich selbstbewusst für ihre Bedürfnisse einzusetzen und sorgen dafür, dass ihre Anliegen angemessen behandelt werden. Als weitere Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz enthält das Schutzkonzept verbindlich geregelte Abläufe, die uns Orientierung und Handlungssicherheit geben, um im „Falle eines Falles“ bestmöglich zu unterstützen. Parallel dazu haben wir Fortbildungen bzw. Präventionsmaßnahmen unter fachlicher Begleitung des Instituts für Gewaltprävention PETZE e.V. und pro familia durchgeführt, in denen wir uns intensiv mit allen Gefährdungsformen einschließlich des grenzverletzenden Verhaltens und der Problematik der sexuellen Gewalt beschäftigt haben.

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes wahrnehmen, reflektieren wir im Team bzw. in einer kollegialen Beratung das Fallgeschehen. Unter Hinzuziehung der im Kinderschutz ‚insoweit erfahrenen Fachkraft‘, die uns trägerintern zur Verfügung steht, nehmen wir eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vor. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung ihres Kindes nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum oder wurden fachliche Standards verletzt, handeln wir unverzüglich. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung bzw. personelle Maßnahmen sein wie auch das Angebot von Unterstützungsleistungen, z.B. Vermittlung qualifizierter Ansprechpartner für Fachberatung oder therapeutische Begleitung – sowohl für das betroffene Kind und seine Eltern als auch für die betroffene Fachkraft. Können die Anhaltspunkte nach einer Einschätzung des Gefährdungsrisikos nicht entkräftet werden, informiert unser Träger die Kita-Aufsicht des Kreises und schaltet die Strafverfolgungsbehörde ein. Die Verantwortung für das weitere Vorgehen erfolgt dann in einem sog. Krisenteam, das die Situation fortlaufend bewertet und alle weiteren Maßnahmen gemeinsam entscheidet. Am Ende des Klärungsprozesses werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer Standards und unseres fachlichen Handelns in der Einrichtung miteinschließt.

Unser Träger hat sich ebenso dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Fachkräfte in den Einrichtungen zu achten und durch die regelmäßige Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht und Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind. In diese gesetzlichen Vorgaben sind auch die ehrenamtlich Tätigen (z.B. Lesepaten) miteinbezogen. Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre in unseren Einrichtungen zu leben, um das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder sicherzustellen.

20. Schlusswort

Natürlich wird diese Konzeption von vielen Experten und Expertinnen – ob dies Eltern für ihre Kinder oder die Mitarbeitenden für das pädagogische Fachgebiet sind – gelesen werden. Ihre Rückmeldungen stellen uns ebenfalls vor neue Fragestellungen und Lernfelder, mit denen wir uns auseinandersetzen werden. Wir freuen uns auf die weitere Entwicklung der Kita im offenen Konzept. Da es eine stetige Entwicklung ist, werden wir unser Konzept jährlich auf den Prüfstand stellen.